

Ministerium für Soziales, Gesundheit, Jugend,
Familie und Senioren | Postfach 70 61 | 24170 Kiel

An den
Vorsitzenden des Finanzausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Thomas Rother, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 19/623

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Werner Kalinka, MdL
Landeshaus
24105 Kiel

gesehen
und weitergeleitet
Kiel, 07.02.2018



nachrichtlich:
Frau Präsidentin
des Landesrechnungshofs
Schleswig-Holstein
Dr. Gaby Schäfer
Berliner Platz 2
24103 Kiel

über das:
Finanzministerium
des Landes Schleswig-Holstein
Düsternbrooker Weg 64
24105 Kiel

2. Februar 2018

**Sitzung des Finanzausschusses am 01. Februar 2018;
Nachschiebeliste zum Haushaltsentwurf 2018;
Fragen zum Titel 1610 – 892 02**

Sehr geehrter Herr Rother,
sehr geehrter Herr Kalinka,

die in der o.g. Sitzung mündlich gestellte Frage der Abg. Beate Raudies (SPD) beantworte
ich wie folgt:

Was ist mit den Mitteln, die bei Tit. 1610 – 892 02 für Zuschüsse für Investitionen zum Ausbau der sektorenübergreifenden medizinischen Versorgung veranschlagt sind (3,3 Mio. € in 2018 und insgesamt 14,6 Mio. € Verpflichtungsermächtigungen), geplant?

Ab dem Jahr 2018 sollen Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die sektorenübergreifende Versorgung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Insbesondere in der Notfallversorgung kommt ihr für die Sicherstellung der medizinischen Versorgung ein immer höherer Stellenwert zu. So verfügt Schleswig-Holstein z. B. über ein bundesweit einmalig gut ausgebautes Netz von sog. KV-Anlaufpraxen an Krankenhäusern. Die dafür zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten werden häufig allerdings weder dem Patientenandrang noch der Bedeutung für die Notfallversorgung gerecht. Darüber hinaus werden für den Ausbau und die Weiterentwicklung zu Portalpraxen Investitionsmittel benötigt. In der Psychiatrie sind den Krankenhäusern psychiatrische Institutsambulanzen angegliedert, die eine wichtige Funktion in der spezialisierten fachärztlichen Versorgung übernehmen. Auch hier gibt es erheblichen Investitionsbedarf.

Nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz sind entsprechende Investitionsmaßnahmen nicht förderfähig. Mit diesem Sonderprogramm für Investitionsmaßnahmen soll nun die sektorenübergreifende Zusammenarbeit ausgebaut werden. Den Schwerpunkt soll die sektorenübergreifende Notfallversorgung bilden, darüber hinaus können auch andere Maßnahmen der sektorenübergreifenden Versorgung gefördert werden. Die Bedingungen und der Rahmen der Förderung werden in einer Richtlinie festgelegt.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Matthias Badenhop